

AMAND eANV-WebPortal

Elektronisches Abfallnachweisverfahren

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie zum Thema „Elektronisches Abfallnachweisverfahren“ (eANV) informieren. Der Gesetzgeber hat mit der Nachweisverordnung vom 01.02.2007 verpflichtend festgelegt, dass das Abfallnachweisverfahren für gefährliche Abfälle ab 01. April 2010 durch alle Beteiligten nur noch in elektronischer Form durchgeführt werden darf.

Die bisherigen Papierformulare verändern sich etwas und werden auf eine elektronische Form der Dokumentenbearbeitung umgestellt. Die bisherige handschriftliche Unterschrift wird durch eine elektronische Unterschrift mittels persönlicher Signaturkarte ersetzt. Dies betrifft alle Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen, mit Ausnahme von Erzeugern im Übernahmescheinverfahren im Rahmen des Sammelentsorgungsnachweises, welche den Übernahmeschein weiterhin in Papierform führen können.

Neu ist hier die Pflicht zur Führung einer Erzeugernummer im Übernahmeschein, welche vom Erzeuger bei seiner zuständigen Abfallbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) beantragt werden muss.

Aus diesem Grund wird es für die Betroffenen allerhöchste Zeit, sich eingehend mit dem elektronischen Abfallnachweisverfahren zu beschäftigen.

Wir als AMAND helfen Ihnen dabei in allen Belangen der Umstellung sowie bei der Einführung in Ihrem Unternehmen und bieten Ihnen für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens das AMAND eANV-WebPortal an.

Haben Sie pro Jahr und Anfallstelle mehr als 20 t gefährlichen Abfall der gleichen Abfallschlüsselnummer zu entsorgen, müssen Sie ab 01.04.2010 zwingend am eANV teilnehmen. Dies bedeutet, dass Sie Ihre Entsorgungsnachweise und Begleitpapiere elektronisch erzeugen und übermitteln, Ihre bisherige Unterschrift durch die qualifizierte elektronische Signatur mit einer persönlichen Signaturkarte und personengebundenen Code ersetzen und Ihre Registerdaten (Nachweisdaten) elektronisch aufbewahren müssen.

Außerdem muss sich jeder am eANV Beteiligte, mit Ausnahme der Erzeuger im Übernahmescheinverfahren bei Sammelentsorgungsnachweisen, bei der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS Abfall), welche den Datenaustausch und die Signaturübermittlung gewährleistet, registrieren. Der zugehörige Registrierungsantrag muss schon mit der neuen Signaturkarte elektronisch signiert werden.

Die Umsetzung des eANV im Unternehmen ist mit erheblichem Kosten- und Zeitaufwand verbunden. Neben der Anschaffung einer eANV-Software oder der kostenpflichtigen Nutzung eines Providers zur Abwicklung des eANV, nimmt die Signaturkartenbeschaffung und Registrierung bei der ZKS Abfall sowie die Einführung des Systems im Unternehmen eine Menge Zeit in Anspruch.

Damit Sie zum 01.04.2010 für die Umsetzung des eANV vorbereitet und startklar sind, haben wir für Sie das AMAND eANV-WebPortal eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit, ab 24.03.2010 über www.amand.de in das AMAND eANV-WebPortal zu gelangen.

Hier können Sie Ihre Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Übernahmescheine elektronisch erzeugen, diese Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen (elektronisch unterzeichnen) und an die anderen am Entsorgungsvorgang Beteiligten übermitteln.

Die für die Führung des elektronischen Registers erforderlichen Daten stellen wir Ihnen in entsprechendem Dateiformat für Ihre Registerführung zur Verfügung.

Falls Sie sich bisher noch nicht mit dem eANV auseinandergesetzt haben, empfehlen wir Ihnen, sich schnellstmöglich mit diesem Thema zu beschäftigen, denn die Zeit drängt. Ohne die oben aufgeführten Vorbereitungen können Sie sonst keinen gefährlichen Abfall (mit Ausnahme als Erzeuger im Übernahmescheinverfahren im Rahmen des Sammelentsorgungsnachweises) mehr entsorgen.

Zu Ihrem Überblick haben wir an dieser Stelle nochmals die notwendigen Schritte zur Teilnahme am eANV einzeln aufgezeigt:

1. Information

Grundlegende Informationen zum eANV sowie Information auf den entsprechenden Internetseiten der Softwareanbieter, der Provider, der ZKS Abfall und der zuständigen Behörden

2. Bestandsaufnahme

Analyse der eigenen Geschäftsprozesse und des EDV-Systems

3. Mitarbeiterauswahl

Auswahl der Mitarbeiter, die eine persönliche Signaturkarte erhalten sollen, um für das Unternehmen elektronische zu signieren

4. Auswahl des Verfahrens zur Anbindung an die ZKS Abfall nach Bedürfnis und Größe des Unternehmens

- Möglichkeiten:
- Zugang über Länder eANV
 - Erwerb einer eigenen Software oder Lizenz zur Nutzung einer bereits vorhandenen Plattform eines Providers
 - Entwicklung einer eigenen Software oder
 - **Nutzung des AMAND eANV-WebPortals**

5. Signaturkartenbeschaffung

Anschaffung von persönlichen Signaturkarten und Kartenlesegeräten für die Mitarbeiter, die am eANV teilnehmen sollen

6. ZKS-Registrierung

Registrierung am Web-Portal der ZKS Abfall zum Erhalt eines Passwortes für den passwortgeschützten Bereich der ZKS Abfall und zur Einrichtung eines Postfaches bei der virtuellen Poststelle der ZKS Abfall, um mit den anderen eANV-Teilnehmern kommunizieren zu können.

7. Letzte Vorbereitungen

Schaffung der technischen Voraussetzungen an den Arbeitsplätzen, Mitarbeiter schulen, mit Testphase beginnen

Wir als AMAND bieten Ihnen unsere Unterstützung in allen Fragen der Umsetzung des eANV an, besonders im Rahmen der Signaturkartenbeschaffung, der Registrierung bei der ZKS Abfall und der Abwicklung des Entsorgungsvorganges über das AMAND eANV-WebPortal.

Bei Fragen aller Art zum eANV wenden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr. **035204-991-13** oder **0174-3476-751** vertrauensvoll an **Herrn Mirko Müller**. Gern können Sie auch einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.